



GEMEINDE GLOBASNITZ

A-9142 Globasnitz 111, Bezirk Völkermarkt, Kärnten e-mail: globasnitz@ktn.gde.at

NIEDERSCHRIFT

über die am 23.11.2020 in der Volksschule Globasnitz stattgefundene 25. Sitzung des Gemeinderates, die 3. im laufenden Jahr.

ANWESEND:

Bgm. Bernhard Sadovnik als Vorsitzender
GR Mag. Milena Lipuš-Hartmann, GR Johann Bricman, GR Tatjana Božič, GR Stefan Schmutzer, GR Marko Perč, GR Christian Koren
GV Martin Britzmann, GR Sandro Turk, GR Ing. Werner Gorenschek,
GR Peter Žohar, GR Brigitta Slamanig, GR Thomas Wutte
GR Simon Harrich, GR Gabriela Prutej

Entschuldigt:

Vizebgm. Peter Hutter, Vizebgm. Manfred Slanitz, GR Andreas Pitschek

Vom Amt:

Alois Opetnik MBA, FV Albin Dlopst

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.00 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister am 17.11.2020 einberufen. Die Sitzung ist gemäß § 36 (1) K-AGO öffentlich.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt mit 15 Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Grund der Corona-Situation wird vom Vorsitzenden beantragt, dass die Berichterstattung zu sämtlichen Punkten von Amtsleiter Alois Opetnik, MBA vorgenommen wird.

FRAGESTUNDE GEMÄSS § 46 AGO:

Wie aus der Tagesordnung ersichtlich ist, wurde die Fragestunde anberaumt. Diese wurde jedoch nicht abgehalten, da keine Anfragen gemäß § 46 K-AGO vorlagen.

Zu Punkt 3: Richtigstellungen der letzten Sitzungsniederschrift

Der Vorsitzende berichtet, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 30.7.2020 allen Fraktionen rechtzeitig vorgelegt wurde. Als Protokollzeichner wurden die Gemeinderäte Johann Bricman und Ing. Werner Gorenschek bestellt.

Von den Gemeinderatsmitgliedern wird keine Richtigstellung der letzten Niederschrift beantragt.

Punkt 4: Bestellung der Protokollzeichner

Als Protokollzeichner werden die Gemeinderäte Marko Perč und Gabriela Prutej bestellt.

Punkt 5: Mandatsrücklegung Matthias Breznik

- **Nachwahl des Gemeinderatsmitgliedes**
- **Nachwahl des Mitgliedes im Ausschuss Referat 1**
- **Nachwahl des Mitgliedes im Ausschuss Referat 3**
- **Nachwahl des Ersatzmitgliedes in der Ortsbildpflegekommission**
- **Nachwahl des Ersatzmitgliedes in der Mitgliederversammlung des AWW**

Gemeinderat Matthias Breznik hat mit Schreiben vom 28.9.2020 sein Gemeinderatsmandat und auf alle damit zusammenhängenden Funktionen verzichtet. Er steht auch nicht mehr als Ersatzmitglied des Gemeinderates zur Verfügung.

Von der vorschlagsberechtigten Fraktion, der ÖVP-Globasnitz wird als neues Mitglied des Gemeinderates Frau Gabriela Prutej als Nächstgereichte des Wahlvorschlages für die Gemeinderatswahl 2015 vorgeschlagen.

Nachdem der Vorschlag den Bestimmungen der Bürgermeister- und Gemeindewahlordnung entspricht, ersucht der Vorsitzende, die Genannte als gewählt zu erklären.

Für das Mitglied in den Referaten der Ausschüsse 1 und 3 wird von der EL-Gemeinderatsfraktion folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

Mitglied Ausschuss 1: Gabriela Prutej

Mitglied Ausschuss 3: Gabriela Prutej

Nachdem die Wahlvorschläge den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, wird vom Vorsitzenden Frau Gabriela Prutej als Mitglied in den Ausschüssen 1 und 3 als gewählt erklärt.

Als Ersatzmitglied in der Ortsbildpflegekommission wird Gemeinderat Simon Harrich vorgeschlagen.

Als Ersatzmitglied in der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes wird Gabriela Prutej vorgeschlagen.

Vom Gemeinderat wird Bürgermeister Bernhard Sadovnik als Stimmführer beim Abwasserverband nominiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6: Bericht über die letzte Sitzung des Kontrollausschusses

Amtsleiter Alois Opetnik, MBA bringt einen Bericht über die letzte Sitzung des Kontrollausschusses vom 29.9.2020. Bei dieser Sitzung wurden die laufende Gebarung, die Buchungsbelege und der Kassenbestand für den Zeitraum vom 30.6.2020 bis einschließlich 28.9.2020 überprüft.

Bei der Prüfung der Gebarung wurden keinerlei Mängel festgestellt.

Überprüft wurden auch die Fahrtenbücher der Gemeindefahrzeuge und der Feuerwehrfahrzeuge. Dabei wurde festgestellt, dass beim Pritschenwagen einige Tankfüllungen nicht eingetragen wurden.

Beim Mehrzweckfahrzeug der FF-St.Stefan fehlen die Eintragungen der Tankungen.

Ebenso erfolgte eine Durchsicht des Gemeindevermögens, die auf Grundlage der Vorlagen der SOT-Treuhand erstellt wurde.

Der Bericht von der Kontrollausschusssitzung wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Punkt 7: Vorfinanzierungsbeitrag für das Projekt Interreg SI-AT Nakult

Der Ausschuss Referat 1 hat in seiner Sitzung am 09.11.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat gestellt:

Vorfinanzierungsbedarf im Rahmen des INTERREG SI-AT Projektes „NaKult“, laut Aktivitätenplan des Leadpartners ARGE Geopark Karawanken für das gesamte Gebiet der 14 Geoparkgemeinden

Die ARGE Geopark Karawanken-Karavanke (ARGE), Hauptplatz 7, 9135 Bad Eisenkappel, vertreten durch Vorsitzender Bgm. Gerhard Visotschnig,

und der Gemeinde Globasnitz/Globasnica, 9142 Globasnitz 111, vertreten durch den Bgm. Bernhard Sadovnik

vereinbaren folgendes:

- 1) Die ARGE ist Projektträger des INTERREG SI-AT Projektes mit dem Akronym „NaKult“ und Auftraggeberin für die im Projekt umgesetzten Aktivitäten (siehe Aktivitätenliste) sowie ordnungsgemäßen Umsetzung und finanziellen Abwicklung im Interesse aller 14 Geoparkgemeinden. Im Falle einer 100% Rechtsnachfolge durch die EVTZ Geopark Karawanken m.b.H, tritt diese ab dem Zeitpunkt der Auflösung der ARGE automatisch als Vertragspartner mit allen Rechten und Pflichten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, auf.
- 2) Der Fördervertrag SIAT 155, Amt der slowenischen Regierung für Entwicklung und europäische Kohäsion (Verwaltungsbehörde im INTERREG SI-AT Programm) vom 26.4.2018, sowie der Fördervertrag 01-EU-2190/30-2018, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 Landesamtsdirektion, Europäische und internationale Angelegenheiten (Regionalbehörde INTERREG SI-AT Kärnten), vom 04.02.2019, dessen Anlagen bzw. dessen Auflagen sind integrativer Bestandteil dieser Vereinbarung.
- 3) Diese Vereinbarung beginnt mit 01.01.2021 und endet mit 30.04.2027 - hier gilt im Falle einer eventuellen Projektverlängerung automatisch auch die Verlängerung des Enddatums der gegenständlichen Vereinbarung wie folgt: Auszahlung der EFRE Mittel zum Endbericht plus 5 Jahre).
- 4) Die Gemeinde Globasnitz/Globasnica verpflichtet sich auf Grundlage von Vorschriften durch den Förderwerber, zu den zu erbringenden Vorfinanzierungsleistungen, in der Gesamthöhe von € 15.244,00, für die Aktivitäten, laut Aktivitätenplan und Infrastruktur-Inventarliste, spätestens innerhalb von 7 Werktagen auf das Konto des Förderwerbers lautend auf ARGE Geopark Karawanken- Karavanke, IBAN: AT72 3910 0010 0702 0100 zu entrichten.
- 5) Der Förderungswerber verpflichtet sich innerhalb einer Frist von 7 Werktagen, nach Erhalt der EFRE-Kofinanzierungsrate auf Grundlage des einzureichenden Berichtes, die anteilmäßige Fördersumme (95%) für die erbrachten Vorfinanzierungsleistungen der Gemeinde Globasnitz/Globasnica auf das Konto IBAN AT09 3910 0010 0721 0578, Bankinstitut, zu refundieren.
- 6) Dieser Vereinbarung liegt der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Globasnitz/Globasnica vom 23.11.2020 zugrunde!

Dieser Punkt wurde bereits in der Ausschusssitzung am 04.3.2020 beraten. Damals hat der Ausschuss beantragt, dass Herr Mag. Gerald Hartmann dieses Projekt näher erläutert und als Auskunftsperson zur Ausschusssitzung eingeladen wird.

Herr Hartmann erläutert, dass das Projekt NaKult ein wichtiger Bestandteil des Geoparks ist. Mit diesem Projekt werden die Vermarktung, Fortbildung, Druckwerke, Folder eine regionale Wanderkarte, die Wartung der touristisch relevanten Wege, das Fotoequipment sowie die

einheitliche Bekleidung der Guides finanziert. Der Beitrag der Gemeinde Globasnitz beträgt € 15.244,00 und wird zu 95% durch EU-Mittel, innerhalb von 6 Monaten refundiert. Dies bedeutet, dass für die Gemeinde Globasnitz ein Aufwand von € 762,20 verbleibt.

Der Vorsitzende bringt nach Beratung den Ausschussantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8: Gründung eines Tourismusverbandes Geopark-Karawanken

Der Ausschuss Referat 1 hat in seiner Sitzung am 09.11.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat gestellt:

Gemäß § 9 Abs. 2 lit. b des Kärntner Tourismusgesetzes 2011 ersucht die Gemeinde Globasnitz/Globasnica die Landesregierung die Feststellung der Zustimmung der Unternehmer zur Errichtung eines Tourismusverbandes in der Gemeinde Globasnitz/Globasnica anzuordnen. Übergeordnetes Ziel ist die Gründung eines mehrgemeindigen „TVB Geopark“.

Es besteht die Absicht, dass alle Geopark Gemeinden einen eigenen Tourismusverband gründen. Ein derartiger Verband kann gegründet werden, wenn es in den Gemeinden zumindest 50000 Nächtigungen pro Jahr gibt.

Auch von Seiten des Landes wird die Gründung begrüßt, nach Beschlussfassung des Grundsatzbeschlusses wird der neue Tourismusverband vom Land geprüft und die Gründung genehmigt. Im Vorfeld werden vom Land Kärnten alle Unternehmer in den betroffenen Gemeinden befragt, ob sie diesem Tourismusverband zustimmen.

Wenn es zur Gründung kommt, wird die Nächtigungstaxe und die Tourismusabgabe nicht mehr an die Gemeinden, sondern direkt an den TVB bezahlt, für Globasnitz sind das ca. 4.500 Euro jährlich.

Durch die Schaffung eines mehrgemeindigen Tourismusverbandes, soll der gemeinsame touristische Auftritt professionalisiert werden, die Konzentration auf die regionalen Stärken gelegt werden, eine gemeindeübergreifend einheitliche Wartung von touristischen Wegen und Infrastrukturen speziell im Bereich von Natur- und Kulturerlebnissen gewährleistet werden, und somit in der Region Klopeinersee-Südkärnten (Sowie künftig in einer möglichen Tourismusregion Klopeinersee-Südkärnten-Lavanttal) ein wesentlicher und professionalisierter Beitrag zur propagierten Tourismusausrichtung „Begegnungen zwischen Berg und See“ geleistet werden.

Die dafür laut Gesetz zuerkannten Tourismusabgaben sowie Orts- und Nächtigungstaxen würden demnach dem neuen TVB Geopark zur Erbringung der gesetzlichen Aufgaben zukommen. Auch die damit verbundene finanzielle Konzentration auf einen einheitlichen touristischen Erlebnisraum würde die Schlagkraft der Tourismusregion enorm erhöhen und einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Qualität des Lebensraumes in der Region bewirken

In Abstimmung mit den österreichischen Gemeinden des Geoparks Karawanken ist es gemeinsames Ziel, dass die einzelnen Tourismusverbände der Gemeinden (Bleiburg, Eisenkappel-Vellach, Feistritz/Bleiburg, Gallizien, Globasnitz, Lavamünd, Neuhaus, Sittersdorf, Zell) sich in weiterer Folge zu einem mehrgemeindigen Tourismusverband Geopark zusammenschließen.

Der Vorsitzende bringt nach Beratung den Ausschussantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9: Auftragsvergabe an die Firma Swietelsky für Asphaltierungsmaßnahmen beim BA 04 und BA 05 auf Grundlage der

Förderzugesagen Bundesmittel (Kommunalinvestitionsgesetz) und des 2. Gemeindehilfspaketes des Landes Kärnten

Der Ausschuss Referat 1 hat in seiner Sitzung am 09.11.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat gestellt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.7.2020 beschlossen, dass die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz in Höhe von € 166.162,55 für die Finanzierung des Vorhabens „Asphaltierung Kanalbau BA 05“ verwendet werden. Die Schotterwege, die nicht beauftragt wurden, sind mit diesen Mitteln zu asphaltieren. Sollten noch Restmittel verbleiben, sollen diese für die Sanierung der Gemeindestraße zwischen Wackendorf und Pirkdorf verwendet werden.

Für die derzeit nicht asphaltierten Siedlungswege beim BA 05 soll eine Prioritätenliste erstellt werden. Diese Liste soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates beschlossen werden.

Mittlerweile ist auch vom Land Kärnten das 2. Kärntner Gemeindehilfspaket beschlossen worden, mit welchem der Gemeinde ein Zuschuss in Höhe von € 55.475,00 genehmigt wurde. Dieser Zuschuss kann analog den Bestimmungen des Kommunalinvestitionsgesetzes verwendet werden.

Damit stehen der Gemeinde Mittel in Höhe von € 221.637,55 zur Verfügung.

Von den Ausschussmitgliedern wird nach Beratung beantrag, der Gemeinderat möge folgende Priorität bei der Asphaltierung der Wege nach Kanalbau BA 05 beschließen:

1. Priorität:

Mayrweg	€	16.164,00
Reinwaldweg	€	18.029,00
Prof. Bozic-Weg	€	8.289,00
Feraweg	€	8.496,00
Nachbarweg	€	7.668,00
Jammerweg	€	5.025,00
Summe:	€	63.671,00

2. Priorität:

Unterbergen - Satz/Bozic	€	9.545,00
Tschepitschach Wutte Daniel	€	6.972,00
Zagarweg	€	6.838,00
	€	23.355,00

Der Gemeindevorstand schließt sich dem Ausschussantrag einstimmig an. Folgende Verwendung der restlichen Mittel des Kommunalinvestitionsgesetzes und des 2. Gemeindehilfspaketes wird vorgeschlagen:

Beim Kanalbau BA 04, Asphaltierung der Wege „Wutte Daniel“, „Žagarweg“ und „Božič/Satz Weg“, die restlichen Mittel sollen für die Errichtung der Straßenbeleuchtung und für die Ausfinanzierung des Vorhabens „Asphaltierung nach Kanalbau BA 05“ verwendet werden. Entsprechende Finanzierungspläne sind auszuarbeiten.

Der Vorsitzende bringt nach Beratung den Ausschussantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10: Finanzierungsplan „Gestaltung des Gemeindevorplatzes“ – Erweiterung

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.11.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat gestellt:

Für die Gestaltung des Gemeindevorplatzes liegt nun die Endabrechnung vor. Laut bezahlten Rechnungen ergibt sich ein Abgang von € 12.526,00 welcher durch eine Bedarfszuweisung im Jahr 2021 bedeckt werden soll. Damit wäre dieses Vorhaben ausfinanziert.

Vom Gemeindevorstand wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	131.800	-	113.600	18.200		
Grunderwerbskosten	-					
Planungsleistungen	9.200	4.600	4.600			
Aufschließungskosten	-					
Gesamtkosten	141.000	4.600	118.200	18.200	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
		in Euro Beträgen				
Bedarfszuweisungsmittel	35.100			23.300		11.800
Bedarfszuweisungsmittel (a.R.)	31.500		16.900	14.600		
(KBO-Investitionszuschuss 25%)	-					
Sonstige Einnahmen	900			900		
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	73.500	10.000	63.500			
Gesamtsummen	141.000	10.000	80.400	38.800	-	11.800

Der Vorsitzende bringt nach Beratung den Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11: Finanzierungsplan „Sanierung Rosaliengrotte“ – 1. Änderung

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.11.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat gestellt:

Die Sanierung der Rosaliengrotte ist nunmehr abgeschlossen und die Grotte ist seit Anfang August wieder für die Allgemeinheit zugänglich. Die Sanierungsmaßnahmen haben einen Mehraufwand verursacht, welcher einerseits durch einen erhöhten Aufwand der Firma Felbermayr bei der Felssicherung und andererseits durch zusätzliche Absturzsicherungen (Holzgeländer) entstanden ist.

Die Absturzsicherungen wurden durch die Firma Liesnig-Bau (Fundamente) und die Firma Holzbau Smretschnig durchgeführt, wobei die Rechnung der Firma Liesnig durch den Geopark finanziert wurde. Das Holzgeländer und ein Teil des Mehraufwandes durch die Firma

Felbermayr werden durch einen Zuschuss der Tourismusregion in Höhe von € 20.000,-- finanziert.

Vom Gemeindevorstand wird daher nach Beratung der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr			
		2018	2019	2020	2021
		in Euro Beträgen			
Sonderanlagen	155.200	-	1.300	153.900	-
Planungsleistungen	6.200	6.200	-	-	-
Gesamtkosten	161.400	6.200	1.300	153.900	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr			
		2018	2019	2020	2021
		in Euro Beträgen			
Landeszuschüsse/ -beiträge	8.000	-	5.000	3.000	-
Bedarfszuweisungsmittel	15.000	-	15.000	-	-
EU-Förderung (LAG-Mittel)	71.500	-	71.500	-	-
Zuschuss Tourismusregion	20.000	-	-	20.000	-
Zuschüsse von Dritten	46.900	8.000	-	31.300	7.600
(Spendenkonto)	-				
Gesamtsummen	161.400	8.000	91.500	54.300	7.600

Der Vorsitzende bringt nach Beratung den Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12: Finanzierungsplan „Asphaltierung nach Kanalbau BA 05“ – 2. Änderung

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.11.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat gestellt:

Beim ao-Vorhaben Asphaltierung nach Kanalbau, BA 05 kommt es durch die Vergabe von zusätzlichen Asphaltierungsarbeiten zu einer Erweiterung des Finanzierungsbedarfes.

Die zusätzlichen Asphaltierungsarbeiten sind durch die Mittel des Kommunalinvestitionsgesetzes und durch das 2. Gemeindehilfspaket finanziert. Sämtliche Mittel des Gemeindehilfspaketes und des Kommunalinvestitionsgesetzes werden für dieses ao-Vorhaben verwendet.

Die entsprechenden Auftragsvergaben wurden bereits in den Gremien beraten und beschlossen.

Vom Gemeindevorstand wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Investitions- und Finanzierungsplan:

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021
Baukosten	380.800	140.900	239.900
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung			
Sonderanlagen (Beleuchtung)	95.000	-	95.000
Anschlusskosten			
Sonstige Mittelverwendungen			
Planungsleistungen			
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)			
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)			
Fahrzeug			
...			
...			
Summe:	475.800	140.900	334.900

elaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**			
Zahlungsmittelreserve			
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung			
Bedarfszuweisungsmittel iR	44.800	-	44.800
Bedarfszuweisungsmittel aR (KTP-Förderung)	98.400	30.000	68.400
Sonstige Kapitaltransfers (Landesmittel - Agrar)	35.000	35.000	-
Regionalfondsdarlehen	75.900	75.900	-
Bundesmittel (Investitionsprogramm)	166.200	-	166.200
Landesmittel (2. Kärntner Gemeindehilfspaket)	55.500	-	55.500
...			
...			
Summe:	475.800	140.900	334.900

Der Vorsitzende bringt nach Beratung den Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13: 1. Nachtragsvoranschlag 2020

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.11.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat gestellt:

Finanzverwalter Albin Dlopst hat einen Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 erstellt.

Der Entwurf wurde an alle Mitglieder des Gemeinderates übermittelt.

Durch die vorgenommenen Änderungen, vor allem die durch die Einnahmenverluste im Bereich der Ertragsanteile in Höhe von € 143.400,00 ergibt sich beim Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ein Nettoergebnis von € -284.100,00 und beim Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung ein Abgang von € 154.300,00.

Allen Gemeinderäten wurde ein Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages übermittelt.

Vom Gemeindevorstand wird daher nach Beratung der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge dem vorgelegten Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 die Zustimmung erteilen und folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Globasnitz vom 23. November 2020, Zl. 900-2/1-2020, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2020)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.027.400,00
Aufwendungen:	€ 4.311.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 500,00
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -284.100,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.077.500,00
Auszahlungen:	€ 4.231.800,00
<hr/>	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -154.300,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit beim Sachaufwand festgelegt:

1630	Freiwillige Feuerwehr Globasnitz
1631	Freiwillige Feuerwehr St. Stefan
612	Gemeindestraßen
814	Straßenreinigung
820	Wirtschaftshof

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 400,000,00

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 24.11.2020 in Kraft.

In der Diskussion weisen Bgm. Bernhard Sadovnik und GR Simon Harrich auf die prekäre finanzielle Situation hin. Durch den starken Rückgang bei den Ertragsanteilen in Höhe von 155.000,00 und bei der Kommunalsteuer in Höhe von € 39.000,00 hat die Gemeinde heuer keine Möglichkeit, den Voranschlag auszugleichen. In Zukunft wird es daher wichtig sein, dass zusätzliche finanzielle Mittel vom Bund oder Land für den Voranschlagsausgleich gewährt werden.

Der Vorsitzende bringt nach Beratung den Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14: Vermessungsurkunde für die Flurbereinigung in Unterbergen – Zu- und Abschreibungen beim öffentlichen Gut

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.11.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat gestellt:

Vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 L wird in Unterbergen die Flurbereinigung „Sablatnig-Kogler-Ing.Tomic-Ing.Tomitz-Azman“ durchgeführt.

Im Zuge der Zusammenlegung ist auch die Auflassung eines Teilbereiches vom öffentlichen Gut Grundstück 1146/2, KG Wackendorf erforderlich.

Die Wegparzelle soll auf folgende Eigentümer aufgeteilt werden:

Azman Gottfried	202 m ²
Sablatnig Michael	250 m ²
Ing. Tomitz Johann	114 m ²

Ein Teil des Weges bleibt für die Zufahrt zum Grundstück des Herrn Sablatnig Michael noch bestehen.

Vom Gemeindevorstand wird der vorgesehenen Auflassung des öffentlichen Gutes laut vorgelegtem Teilungsplan des Landes Kärnten zugestimmt. Die Grundstücksablöse wird mit € 1,50 pro m² festgelegt.

Vom Gemeinderat wäre daher folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Globasnitz vom 23.11.2020, Zahl 612-0/2020-10, womit die in der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten vom 15.6.2020, Zahl 10-ABK-FB-1078/TP ausgewiesenen Trennstücke zum öffentlichen Gut erklärt bzw. als öffentliches Gut aufgelassen werden.

Aufgrund §§ 2, 3, 5,19 und 22 des Kärntner Straßengesetzes, i.d.g.F, wird verordnet:

§ 1

Die in der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten vom 15.6.2020, Zahl 10-ABK-FB-1078/TP ausgewiesenen Trennstücke werden zum öffentlichen Gut erklärt bzw. als öffentliches Gut aufgelassen.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Globasnitz angeschlagen worden ist, in Kraft.

Der Vorsitzende bringt nach Beratung den Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15: Ansuchen des Herrn Franz Fera um Erwerb einer Teilfläche des Grundstückes 171/2, KG Globasnitz zwecks Erweiterung der Zufahrt zum Zadruga-Gebäude

Der Ausschuss Referat 1 hat in seiner Sitzung am 09.11.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat gestellt:

Herr Franz Fera hat den Antrag um Erwerb einer Teilfläche des Grundstückes 171/2, KG Globasnitz zwecks Erweiterung der Zufahrt zum Zadruga-Gebäude gestellt. Im Rahmen eines Ortsaugenschein mit Bürgermeister Bernhard Sadovnik, Herrn Fera Franz und Herrn Marko Gregorič wurde vereinbart, dass ein Streifen von 3,5 m an Herrn Fera abgetreten werden kann. Daraus ergibt sich etwa eine Fläche von 190 m². Damit ist auch noch die Errichtung des geplanten Heizhauses für die Fernwärme möglich.

Die Kosten für die Vermessung sind vom Antragsteller zu übernehmen. Der Kaufpreis wird mit € 22,50 pro m² festgelegt, dieser Preis wurde auch von der Gemeinde beim Kauf des Grundstückes bezahlt.

Von den Ausschussmitgliedern wird daher nach Diskussion der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Franz Fera einen Grundstreifen mit einer Breite von 3,5 m vom Grundstück 171/2, KG Globasnitz, zwecks Erweiterung der Zufahrt zum Zadruga-Gebäude abzutreten. Der Kaufpreis wird mit € 22,50 pro m² festgelegt. Die Vermessungskosten hat der Antragsteller zu übernehmen.

Der Vorsitzende bringt nach Beratung den Ausschussantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 16: Übertragung der Wasserrechte für die Abwasserbeseitigung beim BA 01 und BA 02 an den Abwasserverband; Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.3.2019

Der Ausschuss Referat 1 hat in seiner Sitzung am 09.11.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat gestellt:

Der Gemeinderat hebt den Beschluss vom 27.3.2019, Tagesordnungspunkt 23, mit welchen die Wasserrechte für die Abwasserbeseitigung beim BA 01 und BA 02 an den Abwasserverband Völkermarkt übertragen wurden, auf.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.3.2019 die Übertragung der Wasserrechte beim Kanalbau BA 01 und BA 02 an den Abwasserverband beschlossen.

Bei diesen beiden Bauabschnitten war noch die Gemeinde Globasnitz Auftraggeber, ab dem Abschnitt 3 ist der Abwasserverband als Auftraggeber aufgetreten. Durch den erfolgten Verbandsbeitritt der Gemeinde war es vorgesehen, dass neben den Wasserrechten auch das Eigentum der Kanalisation beim BA 01 und BA 02 in den Verband übergehen.

Der Geschäftsführer DI Johann Polzer hat der Gemeinde jedoch mitgeteilt, dass die Kanalisationsanlage bei den Bauabschnitten 01 und 02 im Eigentum der Gemeinde verbleiben sollte. Aus finanztechnischen Gründen ist eine Übertragung des Eigentums an den Verband nicht sinnvoll.

Eine Übertragung der Wasserrechte ist daher nicht notwendig. Daher sollte der Beschluss des Gemeinderates vom 27.3.2019 aufgehoben werden.

Der Vorsitzende bringt nach Beratung den Ausschussantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 17: Feststellung des Gemeindejagdgebietes

Der Ausschuss Referat 2 hat in seiner Sitzung am 11.11.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat gestellt:

Im Zuge der Verpachtung der Gemeindejagd ab 01.01.2021 hat die Gemeinde Globasnitz das Gemeindejagdgebiet festzustellen und einen Antrag an die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt zu stellen.

Das Gemeindejagdgebiet setzt sich in Globasnitz wie folgt zusammen:

Das Gemeindejagdgebiet von Globasnitz setzt sich aus dem gesamten Gemeindegebiet abzüglich der festgestellten Eigenjagdgebiete zusammen. Der Jagdverwaltungsbeirat hat bereits in seiner Sitzung am 09.12.2019 die Zustimmung zu den beantragten Eigenjagdgebieten und den damit zusammenhängenden Abrundungen, Anschlussflächen und Einschlüssen erteilt. Mit der Marktgemeinde Eberndorf erfolgt im Bereich der Gemeindegrenze bei Tschepitschach bis Traundorf eine Abrundung des Gemeindejagdgebietes. Diese Abrundung erfolgt im Einvernehmen mit der Globasnitzer Jagdgesellschaft und der Marktgemeinde Eberndorf. Die Marktgemeinde Eberndorf hat diese Abrundungen bereits bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt beantragt. Auf Grund der vorliegenden Planunterlagen der Firma Geoline beträgt das Gemeindejagdgebiet mit den Abrundungsflächen aus Eberndorf 2.532,6183 ha.

Nach der Genehmigung des Gemeindejagdgebietes durch die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt hat die Gemeinde die Verwertung der Gemeindejagd zu beschließen.

Vom Ausschuss wird unter Zustimmung der Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Globasnitz beschließt, dass sich das Gemeindejagdgebiet von Globasnitz aus dem gesamten Gemeindegebiet abzüglich der festgestellten Eigenjagdgebiete zusammensetzt. Der Jagdverwaltungsbeirat hat bereits in seiner Sitzung am 09.12.2019 die Zustimmung zu den beantragten Eigenjagdgebieten und den damit zusammenhängenden Abrundungen, Anschlussflächen und Einschlüssen erteilt.

Den Abrundungsflächen mit der Marktgemeinde Eberndorf wird die Zustimmung erteilt. Die dazu erforderlichen Planunterlagen sind von der Firma GeoLine aus Eberndorf zu erstellen.

Der Vorsitzende bringt nach Beratung den Ausschussantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 18: Freihändige Verpachtung des Gemeindejagd an die Jagdgesellschaft Globasnitz und Festlegung des Pachtzinses

Der Ausschuss Referat 2 hat in seiner Sitzung am 11.11.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat gestellt:

Der Ausschuss Referat 2 hat in seiner Sitzung am 11.11.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat gestellt:

Von der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt wurden sämtliche Eigenjagdgebiete in Globasnitz festgestellt. Auf Grund der festgestellten Eigenjagden wurde von der Firma Geoline ein Planentwurf über die Gemeindejagd samt Flächenaufstellung erstellt. Beim Jagdgebiet haben ich im Vergleich zur letzten Jagdvergabe im Jahr 2010 keine größeren Änderungen ergeben. Die Jagdvergabe sollte daher im Rahmen einer freihändigen Verpachtung wiederum an die Jagdgesellschaft Globasnitz erfolgen.

Herr Friedrich Breznik bringt als Mitglied des Jagdverwaltungsbeirates vor, dass der Rotwildbestand derzeit zu hoch ist. Für Land- und Forstwirte ist kaum möglich, Baumkulturen aufzuforsten, ohne diese einzuzäunen. Er ist für eine vermehrte Reduzierung des Rotwildes durch die JG-Globasnitz. Christian Božič gibt an, das Problem zu kennen, jedoch sei die Bejagung durch den hohen Maisanteil auf den landwirtschaftlichen Flächen sowie den wachsenden Tourismus immer schwerer.

Als Jagdpachtzins wird eine Indexierung des derzeitigen Jagdpachtzinses vorgeschlagen. Durch den derzeitigen Indexstand beträgt der Jagdpachtzins ab 01.01.2021 € 3,25 pro ha.

Vom Ausschuss wird unter Zustimmung der Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Globasnitz beschließt, dass das Gemeindejagdgebiet ab 01.1.2021 im Wege einer freihändigen Verpachtung an den bisherigen Pächter, die Jagdgesellschaft Globasnitz verpachtet wird. Als Jagdpachtzins wird ein Betrag von € 3,25 pro ha festgelegt.

Der Vorsitzende bringt nach Beratung den Ausschussantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 19: Auflassung von öffentlichem Gut im Bereich des Anwesens Benedikt Lassnigg

Der Ausschuss Referat 2 hat in seiner Sitzung am 11.11.2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat gestellt:

Herr Benedikt Lassnigg hat am 30.7.2019 den Antrag auf Auflassung von mehreren öffentlichen Wegen im Bereich seiner Liegenschaft in Slovenjach gestellt.

Vom Gemeindevorstand wurde bereits in seiner Sitzung am 20.11.2019 beschlossen, dass eine Begehung der beantragten Wege stattfinden soll. Dabei soll geprüft werden, ob diese Wege noch von Dritten benötigt bzw. benützt werden.

Dazu fand am 29.7.2020 gemeinsam dem Referenten, Vizebgm. Peter Hutter, Amtsleiter Alois Opetnik und Herrn Lassnigg Benedikt, eine Begehung der Wege statt. Im Zuge der Begehung wurde festgestellt, dass die beantragten Wege entbehrlich sind und nur von Herrn Lassnigg selbst benützt und benötigt werden. Daraus ergibt sich folgende Aufstellung der Grundstücke samt Grundstücksgröße:

Grundstück	Größe m ²
1219/1	390
1219/3	302
1232/1	1686
1232/2	202
1235	2000
1236	1536
1237	719
1242	626
1238/2	342
1238/1	1968
1238/4	184
1239	1151
1240	2546
1241	453
SUMME	14105

Der Ausschuss spricht sich nach Beratung für die Auflassung der öffentlichen Wege laut vorliegender Aufstellung aus und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat beschließt die Auflassung der beantragten Wege im Bereich des Anwesens Benedikt Lassnigg. Die geplante Auflassung ist öffentlich kundzumachen. Nach erfolgter Kundmachung und Ablauf der Kundmachungsfrist sind die weiteren Beschlüsse gemäß den Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes zu fassen.

Die Höhe der Grundablöse hat auf Grundlage des Gutachtens von DI Gerhard Forstner zu erfolgen.

Der Vorsitzende bringt nach Beratung den Ausschussantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wurde folgender Antrag an den Gemeinderat gestellt:

Die unterzeichneten Gemeinderäte der SPÖ Fraktion Globasnitz stellen lt. § 41 K-AGO folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Globasnitz möge den Austausch bzw die Erneuerung der Infotafel beim Museum in Globasnitz beschließen.

Begründung:

Die Informationstafel ist seit längerem nicht mehr auf dem neuesten Stand und müsste zeitnah korrigiert werden. Es kommt immer wieder zu Missverständnissen von Besuchern der Gemeinde Globasnitz, da sehr viele Informationen auf der Tafel nicht mehr korrekt sind.

Die Finanzierung soll aus Landes- und Gemeindemitteln erfolgen (Bedarfszuweisungsmittel)!

Dieser Antrag wird vom Vorsitzenden an den Ausschuss Referat 1 zugewiesen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer: